



Bedarfsmeldung zur Notbetreuung

Name des Kindes: _____

- Eltern arbeiten beide in einer der im Einrichtungsschreiben genannten Berufsgruppe (s. Seite 2)
- Sorgeberechtigte/r ist alleinerziehend und in einer der genannten Berufsgruppen arbeitend (s. Seite 2)

Die entsprechenden Nachweise (konkrete Beschäftigungszeiten für diesen Zeitraum müssen unbedingt angegeben sein) müssen der Bedarfsmeldung angehängt werden.

Tätigkeit in folgendem Beruf: _____

Arbeitszeiten: _____

Arbeitgeber: _____

- Mein Kind zeigt keine Krankheitssymptome
- Mein Kind oder wir hatten in den vergangenen 14 Tagen keinen Kontakt zu einem bestätigten Infektionsfall
- Mein Kind oder wir haben uns in den vergangenen 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet für Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus aufgehalten (bei Veränderungen bzgl. der Einstufungen eines Gebietes, in dem sich das Kind oder wir uns in den letzten 14 Tagen aufgehalten haben als „neues“ Risikogebiet werden wir die Einrichtung umgehend informieren und die Notbetreuung nicht mehr in Anspruch nehmen)

Betreuungsbedarf:

- Montag Uhrzeit: _____
- Dienstag Uhrzeit: _____
- Mittwoch Uhrzeit: _____
- Donnerstag Uhrzeit: _____
- Freitag Uhrzeit: _____

Hiermit versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bewusst, dass ich Veränderungen unverzüglich und unaufgefordert mitteilen muss. Insbesondere bei Auftreten eines Verdachtsfalls bei meinem Kind oder Kontaktpersonen.

Unsere Mailadresse: _____

Worms, den _____

(Unterschrift)

Übersicht über die antragsberechtigten Berufsgruppen:

Weiter bitten wir zu beachten, dass **beide** Erziehungsberechtigten des Kindes oder der/ die allein Erziehungsberechtigte zu den genannten Berufsgruppen gehören müssen.

- Angehörige des Polizeivollzugsdienstes
- Arbeitnehmer des Landes, die bei den Polizeipräsidien tätig sind und Vollzugsaufgaben wahrnehmen
- Angehörige von Feuerwehren
- Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Justiz
- Bedienstete des Justiz- und Maßregelvollzuges
- Bedienstete von Rettungsdiensten
- Helferinnen und Helfer des Technischen Hilfswerkes
- Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in medizinischen und pflegerischen Berufen arbeiten, insbesondere
- Altenpflegerinnen und Altenpflege
- Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche im Rahmen der
- stationären Hilfen zur Erziehung oder der Eingliederungshilfe betreuen,
- Anästhesietechnische Assistentinnen und Anästhesietechnische Assistenten
- Ärztinnen und Ärzte
- Apothekerinnen und Apotheker
- Desinfektorinnen und Desinfektoren
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
- Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpfleger
Hebammen
- Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfer
Medizinische Fachangestellte
- Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentinnen und Medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten
- Medizinisch-technische Radiologieassistentinnen und Medizinisch-technische Radiologieassistenten
- Medizinisch-technische Assistentinnen für Funktionsdiagnostik oder Medizinisch-technischer Assistenten für Funktionsdiagnostik
- Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter
- Operationstechnische Assistentinnen und Operationstechnische Assistenten
- Anästhesietechnische Assistentinnen/Assistenten
- Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner
- Pharmazeutisch-technische Assistentinnen oder pharmazeutisch-technische Assistenten
- Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten nach § 1 des Rettungsassistentengesetzes
- Zahnärztinnen und Zahnärzte
- Zahnmedizinische Fachangestellte